



Ausstellungsbedingungen Kunstraum Landratsamt (Stand Februar 2024)

Die Laufzeit der Ausstellung beträgt in der Regel ein Jahr. Davon abweichende Zeiträume sind nach Absprache möglich.

Ausstellungsort ist der sogenannte **Kunstraum Landratsamt**, bei dem es sich um Ausstellungsflächen auf den Gängen des Landratsamtes Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg handelt.

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstlerinnen und Künstler aus dem Landkreis Augsburg, die ihren Wohnsitz und/oder ihr Atelier im Landkreis Augsburg haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Mit den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern wird ein gesonderter Ausstellungsvertrag geschlossen.

Die für die Ausstellung eingereichten und ausgewählten Werke sind nach Terminabsprache mit dem Landkreis Augsburg innerhalb von zwei Wochen vor Ausstellungsbeginn vom Künstler/von der Künstlerin auf eigene Kosten und eigenes Risiko anzuliefern. Die Abholung der Werke hat ebenfalls auf eigene Kosten und Risiko innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Ausstellungszeitraums zu erfolgen.

Die Aufhängung der Kunstwerke erfolgt über Galerieschienen und Haken. Papierarbeiten können daher nur gerahmt zur Ausstellung zugelassen werden (wg. Aufhängung über Galerieschienen).

Der Landkreis haftet im Falle von Diebstahl und Beschädigungen an den Kunstwerken während der Ausstellungslaufzeit durch seine eigenen Mitarbeitenden oder durch Dritte gemäß den gesetzlichen Vorschriften, jedoch maximal bis zu dem vertraglich festgelegten Wert. Der Landkreis haftet nicht für Schäden, die aufgrund von klimatischen Verhältnissen am Ausstellungsort an der Leihgabe auftreten.

Eine interne Jury entscheidet über die Auswahl der Kunstwerke für die Ausstellung.

Den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern wird eine Aufwandsentschädigung von einmalig 500 Euro inkl. MwSt. gezahlt.

Der Landkreis Augsburg stellt unentgeltlich die Räumlichkeiten und bauseits geeigneten Hängevorrichtungen. Er sorgt für entsprechende Informationsmittel zu den Werken und übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformation, Social-Media-Beiträge, Beitrag auf <https://landkreis-augsburg-kultur.de/>).

Hierfür stellt der Künstler/die Künstlerin dem Landkreis unentgeltlich druckfähiges Bildmaterial (Fotos der ausgestellten Werke, Porträtfoto des Künstlers/der Künstlerin) sowie die erforderlichen Informationen zu den Werken zur Verfügung.